



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 1

wasserbezogene Maßnahmen



Name FFH-Gebiet: Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen

EU-Nr.: DE 4049-304

Landesnr.: 321

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen mit Bezug zum Thema Wasser:

- Kein Anlegeplatz für Wasserfahrzeuge aller Art (E18)
- Kennzeichnung von Badestellen und Bootsliegeplätzen (E58)
- Rückbau der Steganlage oder Bootsanlegestelle (S18)
- Schaffung von Gewässerrandstreifen an Stand- und Fließgewässern (W26)
- Vollständiges Entfernen der Gehölze (W29)
- Partielles Entfernen der Gehölze (W30)
- Einbau von Störelementen (W44)
- Gehölzpflanzung an Fließgewässern (W48)
- Belassen von Totholz (W54)
- Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten: hier gezielter Erhalt von Pflanzen des Flussampfers (W55)
- Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (W56)
- Grundräumung nur abschnittsweise (W57)
- Röhrichtmahd (W58)
- Renaturierung von Kleingewässern (W83)
- Anlage von Flachwasserbereichen (W86)
- Neuanlage von Kleingewässern (W92)
- Stauregulierung (hier: moorschonende Stauhaltung, Einstau bis Juni) (W106)*
- Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai jeden Jahres (W129)
- Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung (W131)
- Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen (W137)
- Einbringen einer Sohlschwelle (W140)*
- Reduzierung von Verockerungsproblemen (W163)
- artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung (ohne Code)
- Ausführliche Kartierung der Art im FFH-Gebiet (Kartierung aller geeigneten Kleingewässer) (ohne Code)

* *Maßnahme auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1*

Bezug zum Managementplan:

Maßnahmenbeschreibungen: Kap. 2.2.1, 2.2.2, 2.3.4, 2.3.5, 2.3.8 und 2.2.6

Maßnahmenabstimmung: Kap. 2.7

Dringlichkeit des Projektes: dauerhaft bzw. laufend oder kurzfristig

Landkreis: Oberspreewald Lausitz (OSL)

Gemeinde: Lübbenau

Gemarkung/Flur/Flurstücke:

Die Maßnahmen W106, W140 sowie die beiden Maßnahmen „ohne Code“ (ausführliche Kartierung Amphibien, artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung) sind auf der Ebene des FFH-Gebietes „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niedlungswiesen“ vergeben (vgl. Kap. 2.1, 2.3.4 und 2.3.5).

Aufgrund des Umfangs der wasserbezogenen Maßnahmen entfällt die Angabe von konkreten Flächen. An dieser Stelle sind die Anhänge 1 und 2 des Managementplans heranzuziehen. Die Flächenkulissen der Biotope ist in der Zusatzkarte „Biotoptypen“ dargestellt. Vgl. auch Abschnitt: Kartenausschnitt.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/ Anzahl (ha/km (m), Stk.):

LRT 3260: Wudritz/ Oberen Ragower Kahnfahrt, SP18002-4149NO2095 (2,18 km, 1)

LRT 3260: Wudritz/ Oberen Ragower Kahnfahrt, SP18002-4149NOZLP_013 (529 m, 1)

Aufgrund des Umfangs der wasserbezogenen Maßnahmen entfällt die Angabe der Bezeichnungen und P-Idents sowie Flächen. An dieser Stelle sind die Anhänge 1 und 2 des Managementplans heranzuziehen sowie die Karte 4. Die Flächenkulissen der Biotope ist in der Zusatzkarte „Biotoptypen“ dargestellt. Vgl. auch Abschnitt: Kartenausschnitt.

Kartenausschnitt:

Für eine gut erkennbare Kartendarstellung sind die Karten 2 und 4 im Kartenanhang des Managementplans heranzuziehen.

Karte 2	Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
Karte 3a	Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten (Säugetiere, Amphibien, Fledermäuse),
Karte 3b	Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten (Holzkäfer und Großer Feuerfalter),
Karte 4	Maßnahmen
Zusatzkarte	Biotoptypen

Ziele:

- Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes (v. a. W105)
- LRT 3260: Reduzierung der Verockerungsprobleme sowie Verbesserung der Gewässerstruktur der Wudritz/ Oberen Ragower Kahnfahrt
- Erhaltungsgrad der Fließgewässer mindestens erhalten
- Erhalt von Vegetation sowie Erhalt und Verbesserung der Strukturvielfalt an und in Gewässern (W26, W54, W55, W56, W57, W58 und O84, ohne Code (alternierende, artenspezifische Grabenunterhaltung)
- Renaturierung und Erhalt von Kleingewässern als Habitat für Amphibien (W29, W30)
- Verbesserung der Datenlage der Amphibien im FFH-Gebiet (ohne Code – punktuelle Kartierung)
- Rotbauchunke und Kammmolch: Erhalt der Habitats im jetzigen Erhaltungsgrad (guten bis durchschnittlichen oder schlecht) sowie durch Schaffung geeigneter Laichgewässer durch Renaturierung verschiedener Kleingewässer wird der Erhaltungsgrad der Amphibien im FFH-Gebiet verbessert.

Erhaltungsziele LRT:

- **LRT 3260:** 3,6 ha mit C bis B
- **LRT 6430:** 0,2 ha mit C

- **LRT 91E0***: 44,8 ha mit B (vgl. auch Maßnahmenblatt Wald)

Erhaltungsziele Arten:

- **Rotbauchunke**: vorhanden (ohne Einschätzung) mit B
- **Kammolch**: vorhanden (ohne Einschätzung) mit B
- **Großer Feuerfalter**: selten, mittlere bis kleine Population mit EHG B

Weitere Ausführungen finden sich im Kapitel Kap. 2.2.1, 2.2.2, 2.3.4, 2.3.5, 2.3.8 und 2.2.6

Ziel-LRT
(Anhang I FFH-RL):

Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae (91E0*)) – weitere Maßnahmen s. Maßnahmenblatt „Wald“

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammolch (*Triturus cristatus*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“ soll ein Rückhalt des Wassers durch das Einbringen einer Sohlschwelle (**W140**) sowie durch eine auf den Schutz von Moorstandorten ausgerichtete Stauhaltung (**W106**) erzielt werden.

In der Wudritz/ Oberen Ragower Kahnfahrt ist aktuell eine Braunfärbung des Wasserkörpers durch Verockerung (Ausfällung von Eisenhydroxid) nur noch geringfügig zu beobachten, da das Wasser aus dem Schlabendorfer See entsprechend behandelt wird bzw. wurde. Es sollen jedoch weiterhin Maßnahmen zur Reduzierung von Verockerungsproblemen (**W163**) durchgeführt werden. Dies bedeutet einerseits, Verockerung noch oberhalb des FFH-Gebietes durch geeignete Maßnahmen zu behandeln (z. B. Vorbehandlung im Schlabendorfer See oder Klärung im Ober- bzw. Mittellauf der Wudritz). Andererseits sind in der Wudritz/ Oberen Ragower Kahnfahrt noch starke Ablagerungen von Eisenoockerschlammschlamm vorhanden. Dieser Schlamm gilt als besiedlungsfeindlich für Tier- und Pflanzenarten und führt entsprechend zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraumtyps 3260. Darüber hinaus können die Ablagerungen auch flussabwärts in noch unbelastete Gewässer bzw. Gewässerabschnitte verfrachtet werden. Um diese Beeinträchtigung zu mindern bzw. eine Ausbreitung zu vermeiden, sollen die Schlammablagerungen mit geeigneten Mitteln aus dem Fließlauf entfernt werden. Entschlammungsmaßnahmen sollen aber nur abschnittsweise durchgeführt werden, um den vorkommenden Organismen Ausweichmöglichkeiten zu schaffen (**W57**, Grundräumung nur abschnittsweise).

Zur Verbesserung der Gewässerqualität soll der Rückbau der nicht offiziell eingerichteten Kahnanlegestelle (**S18**) nordöstlich des Naturhafens Ragow erfolgen und naturnahe Uferstrukturen wiederhergerichtet werden. Von weiterer Bebauung ist abzusehen (**E18**), die genehmigten (bebauten) Bereichen sollen gekennzeichnet werden (**E58**).

Die Datenlage zu lokalen Populationen und Habitatgewässern der Amphibien im Gebiet ist zu verbessern (**ohne Code** – ausführliche Kartierung Amphibien). Die vorhandenen, registrierten Habitatgewässer sind durch Renaturierung (**W83**) und Verbesserung der Strukturen (**W29, W30, W86, O84, W54**) zu erhalten. Des Weiteren ist die Anlage von Kleingewässern (**W92**) geplant, die der Förderung der Rotbauchunke und des Kammolches im FFH-Gebiet dienen. Die Zustimmung der Eigentümer für die Anlage und Renaturierung der Kleingewässer sind bereits vorhanden.

Vorhandenen Hochstaudenfluren und Bestände von Wirtspflanzen des Großen Feuerfalters sollen durch geeignete Maßnahmen (**W55, W56, W58, W131, ohne Code** – artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung) erhalten bleiben. Des Weiteren sollen durch Uferbepflanzungen (**W48**) und den

punktuellen Einbau von Störelementen (**W44**) die Strukturvielfalt und die Gewässerdynamik verbessert werden.

Weitere Ausführungen finden sich in den Kapiteln 2.2.1, 2.2.2, 2.3.4, 2.3.5, 2.3.8 und 2.2.6.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
E18	Kein Anlegeplatz für Wasserfahrzeuge aller Art	Ja, LRT 3260
E58	Kennzeichnung von Badestellen und Bootsliegplätzen	Ja, LRT 3260
O84	Anlage und/ oder Erhalt von Lesesteinhaufen	Ja, Rotbauchunke
S18	Rückbau der Steganlage oder Bootsanlegestelle	Ja, LRT 3260
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	Ja, LRT 3260, Gr. Feuerfalter, auch Entwicklungsmaßnahme: LRT 6430
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	Ja, Kammmolch
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Ja, Kammmolch
W44	Einbau von Störelementen	Ja, LRT 3260
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern	Ja, LRT 3260
W54	Belassen von Totholz	Ja, Kammmolch
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Ja, LRT 6430, Gr. Feuerfalter
W56	Krautung unter Artenschutzaspekten: hier gezielter Erhalt von Pflanzen des Flussamfers	Ja, Gr. Feuerfalter
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	Ja, LRT 3260
W58	Röhrichtmahd	Ja, Kammmolch und Rotbauchunke
W83	Renaturierung von Kleingewässern	Ja, Kammmolch und Rotbauchunke
W86	Anlage von Flachwasserbereichen	Ja, Kammmolch
W92	Neuanlage von Kleingewässern	Ja, Kammmolch und Rotbauchunke
W106*	Stauregulierung (hier: moorschonende Stauhaltung, Einstau bis Juni)	Ja, gebietsübergreifend
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30.Mai jeden Jahres	Ja, LRT 91E0*
W131	Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern	Ja, LRT 6430
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen	Nein, Entwicklungsmaßnahme: LRT 3260
W140*	Setzen einer Sohlschwelle	Ja, LRT 91E0*
W163	Reduzierung von Verockerungsproblemen	Ja, LRT 3260
ohne Code	artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung	Ja, Gr. Feuerfalter

ohne Code	Ausführliche Kartierung der Art im FFH-Gebiet (Kartierung aller geeigneten Kleingewässer)	Nein, Entwicklungsmaßnahme Rotbauchunke und Kammolch
* Maßnahme auf Gebietsebene		
<p>Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:</p> <p>Bereits laufende Maßnahme ist die Reduzierung der Verockerung (W163): Die Entnahme des Eisenoxides aus der Wudritz/ Oberen Ragower Kahnfahrt wurde vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe gegenüber der LMBV angeordnet. Der WBV Oberland Calau hat als Auftragnehmer der LMBV eine wasserrechtliche Zulassung für die Entnahme des Eisenhydroxids mittels mobiler Technik. Die letzte Entnahme erfolgte im Frühjahr 2020 (LK OSL 2020, schriftliche Mitteilung) (vgl. Kapitel 1.6.2.2.).</p>		
<p>Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümern/Landnutzern/Behörden:</p> <p>Die Maßnahmen wurden umfangreich mit den Betroffenen, d. h. der uWB, WBV sowie Flächennutzern/-eigentümern erörtert.</p> <p>Bezüglich der Verockerungsproblematik in der Wudritz/ Oberen Ragower Kahnfahrt als eine zentrale Abstimmungsthematik für den LRT 3260 stimmen die untere Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und der WBV „Oberland Calau“ den Maßnahmen zur Reduzierung von Verockerungsproblemen grundsätzlich zu. Seitens des WBV wird hierzu die Zusammenarbeit mit der Lausitzer und der Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) aufgeführt. Zudem werden weitere enge Abstimmungen im Zuge der Ausführungsplanung erbeten. Der mit der Entnahme von Eisenockerschlam in Verbindung stehenden Maßnahme Grundräumung nur abschnittsweise wurde seitens der unteren Wasserbehörde sowie der Wasser- und Bodenverbände nicht widersprochen. Die Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen) und das Einbringen von Störelementen werden von der unteren Wasserbehörde Dahme-Spreewald hingegen kritisch gesehen. Grund hierfür ist die Funktion der Wudritz/ Oberen Ragower Kahnfahrt als Hochwasserableiter, welche erhalten bleiben muss. Darüber hinaus muss die Beschiffbarkeit mit Spreewaldkähnen weiterhin gewährleistet werden. Entsprechende Verweise hierzu finden sich im Kapitel Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.. Auch die untere Naturschutzbehörde Oberspreewald-Lausitz sieht das Einbringen von Störelementen kritisch in Bezug auf die regelmäßigen Entschlammungsmaßnahmen. Die Verbesserung der Gewässerdynamik durch das Einbringen von Störelementen wird seitens des WBV „Oberland Calau“ hingegen begrüßt. Zur Umsetzung der Entwicklungsmaßnahme der Neuprofilierung wird seitens der unteren Wasserbehörde ein intensiver Abstimmungsprozess angeregt</p> <p>Die komplexe Maßnahme Rückbau der Steganlage oder Bootsanlegestelle (damit verbunden der Rückbau der Uferbefestigung an der Bootsanlegestelle bzw. Steganlage) sowie die strukturaufwertenden Gehölzpflanzungen, die an der Wudritz/ Oberen Ragower Kahnfahrt geplant sind, wurden von Seiten des WBV „Oberland Calau“ begrüßt. Diese umfangreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur sollen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung des Naturhafens Ragow (Kennzeichnung von Badestellen und Bootsliegendeplätzen, Kein Anlegeplatz für Wasserfahrzeuge aller Art) als einziger offizieller Anleger für Spreewaldkähne realisiert werden. Auch diese Maßnahmen stehen im Einklang mit den Vorstellungen des WBV „Oberland Calau“.</p> <p>Die Maßnahmen für den Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“ mussten nicht mit Landwirten oder Privatpersonen abgestimmt werden. Die Entwicklungsflächen des LRT 6430 sind nur kleinflächig im Uferbereich von Fließgewässern vorhanden. Eine Berücksichtigung im Rahmen der Gewässerunterhaltung ist jedoch wichtig und zielführend zur Verbesserung des Erhaltungsgrades und des grundsätzlichen Erhalts des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet. Daher wurden die Maßnahmen</p>		

Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten, Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern den Wasser- und Bodenverbänden „Nördlicher Spreewald“ und „Oberland Calau“ im Zuge der 2. rAG vorgestellt. Die Vorgehensweise der **Böschungsmahd** sowie der **Lagerung des Räumgutes aus der Gewässerunterhaltung** entspricht der „Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg“ (MLUL 2019b) und wird seitens der unteren Wasserbehörde demnach als gängige Praxis angenommen.

Weiterhin können die in Bezug auf den LRT 3260 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Regulierung der Bootsliegeplätze an der Wudritz/ Oberen Ragower Kahnfahrt (**E18, S18**) auch dem LRT 6430 zugutekommen (vgl. Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Hier ist der LRT 6430 (LRT-E) als Begleitbiotop punktuell ausgebildet. Mit dem Rückbau der Bootsliegeplätze außerhalb des offiziellen Hafens können sich naturnähere Ufer- und Saumstrukturen mit Hochstaudenfluren entwickeln.

Die Einrichtung eines extensiv zu pflegenden Grünlandstreifens (**W26**) im Rahmen der Verbesserung der Habitataignung für den Großen Feuerfalter (Maßnahmen-ID: ZLP_014 und ZLP_015; vgl. Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) kann sich positiv auf das Vorkommen der Arten des LRT 6430 auswirken, befindet sich aber nicht im Bereich der Entwicklungsflächen für den LRT 6430. Es handelt sich daher um freiwillige Entwicklungsmaßnahmen.

Im Bereich des Koppainz befindet sich ein Laichgewässer der Rotbauchunke, in dessen Umfeld die **Anlage von Lesesteinhaufen** gefordert ist. Von den Nutzern/Eigentümern (Eigentümer-/Nutzerschüssel 3) ist diese Maßnahme nicht erwünscht. Es wird nicht der Bedarf an zusätzlichen Landverstecken, insbesondere auf weichen Moorböden, gesehen. Im Gegensatz hierzu wird einem Bedarf an weiteren gut geeigneten potentiellen Laichgewässern für Kammmolch und Rotbauchunke zugestimmt. Die Nutzer/Eigentümer (Eigentümer-/Nutzerschlüssel 6) stimmen den geplanten Maßnahmen (**Renaturierung von Kleingewässern** – Entschlammung, **Röhrichtmahd**) für die Amphibien vollumfänglich zu, insbesondere die **Anlage von Kleingewässern** ist ausdrücklich erwünscht. Auch der Landesbetrieb Forst Brandenburg stimmt der **Anlage von Kleingewässern** und ausreichend **Flachwasserzonen** sowie die **Renaturierung von Kleingewässern** im Bereich des NSG „Ellerborn“ zu. Die Maßnahmen, welche südlich des Forsthauses Ellerborn geplant sind, zielen auf den Kammmolch ab. Auch den weiteren Maßnahmen in Zusammenhang mit der Neuanlage bzw. Renaturierung der Gewässer (**Partielles Entfernen der Gehölze, Belassen von Totholz, Anlage von Flachwasserbereichen**) wurde zugestimmt. Neben dem Landesbetrieb Forst Brandenburg gab auch ein weiterer Flächenbesitzer (Eigentümer-/Nutzerschlüssel 6) seine Zustimmung zu verschiedenen Renaturierungsmaßnahmen zweier Kleingewässer im Bereich des NSG „Ellerborn“ (**Vollständiges Entfernen der Gehölze, Partielles Entfernen der Gehölze, Röhrichtmahd**). Die notwendigen Kartierungen von Kammmolch und Rotbauchunke sollen der Naturwacht obliegen.

Auf der Basis dieser Gespräche wurde ein konkretes Maßnahmenkonzept für die jeweils maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten entwickelt, welches im Rahmen der 2. regionalen, digitalen Arbeitsgruppe im Oktober 2021 vorgestellt wurde.

Fast alle gewässergebundenen Maßnahmen (**E18, W26** und **W55**) wurden am 20. und 27.04.2021 mit der unteren Wasserbehörde sowie dem Wasser- und Bodenverband Oberland-Calau im Landkreis OSL abgestimmt. Einzig die Maßnahme **W131** ist nicht abgestimmt worden. Im Rahmen der 2. rAG wurde die Maßnahme jedoch im Plan vorgestellt und präsentiert. Da hierzu keine Einwände erfolgten, wird von einer Zustimmung seitens der zuständigen Behörde sowie dem WBV ausgegangen.

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

- Maßnahmenträger ohne Code (Kartierung Amphibien): Land Brandenburg

<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenträger W55, W56, W57, W58, W131 und ohne Code (artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung): Wasser- und Bodenverband; teils in Abstimmung mit den zuständigen Behörden des Landkreises (uWB, uNB) • Maßnahmenträger bzw. Einbindung bei Umsetzung der Maßnahme W83 und W92: zwei Eigentümer: Eigentümer/Nutzerschlüssel 6 und Landesbetrieb Forst Brandenburg • potentieller Maßnahmenträger E18, E58, S18, W29, W30, W44, W48, W54, W83, W92, W163 sowie W137: Land Brandenburg 		
Zeithorizont: <ul style="list-style-type: none"> • kurzfristige Maßnahmen: E18, E58, O84, S18, W26, W29, W30, W44, W48, W137, ohne Code (Kartierung Amphibien) • mittelfristige Maßnahmen: W26 • Laufende (dauerhafte) Maßnahmen: W55, W56, W57, W58, W131, W163, ohne Code (artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung) 		
Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W26, W29, W30, W140, W163, W83, W92)	x	
Verfahrensart: <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (W5, W56, W57, W58 und ohne Code (artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung): im Rahmen der Pflege und Bewirtschaftung • zu beteiligen bei der Umsetzung von weiteren neben den oben genannten Maßnahmen: BR Spreewald, zuständige Behörden des Landkreises (UWB, UNB) sowie Wasser- und Bodenverband • der erwähnte Kahnhafen Ragower Kahnfahrt kann ohne Genehmigungsverfahren zurück gebaut werden, da er illegal errichtet wurde 		
Finanzierung: Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> • E18, S18: Vereinbarung • O84: RL Gewässersanierung, Vertragsnaturschutz und Vereinbarung • W44: RL Gewässersanierung • W48: RL Gewässersanierung • W54 (im Zusammenhang mit W83): RL Gewässersanierung, Vereinbarung und Vertragsnaturschutz • W55, W131: RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., WHG § 39: Gewässerunterhaltung • W55, W56: RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg. Und Vereinbarung • W57: RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg. • W58: Vereinbarung • W83: RL Gewässersanierung, Vereinbarung • W86: RL Gewässersanierung, Vereinbarung und Vertragsnaturschutz • W92: RL Gewässersanierung, Vertragsnaturschutz und Vereinbarung • W137: RL Gewässersanierung • W140: RL Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, Vereinbarung • W163: RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., RL Gewässersanierung • ohne Code (ausführliche Kartierung Amphibien): BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz 		

- ohne Code (artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung): BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

- Keine direkten Kosten sind für die Maßnahmen W54, W55, W56, W57, W58, W131 und ohne Code (artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung), im Rahmen der Gewässerunterhaltung, zu erwarten. Auch bei den Maßnahmen W129 und W106 sind keine Kosten zu erwarten.
- Einmalig Kosten: E18, E58, O84, W26, W29, W30, W44, W48, W83, W86, W92, W137, W140, W168, S18 sowie ohne Code (Kartierung Amphibien)
- Laufende Kosten: W48 (Pflege Gehölze)

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung (für Wudritz durch Verockerungsproblematik im Spreewald)
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt (abgestimmt im Rahmen der Managementplanung)
- In Durchführung (teilweise)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 2

Landwirtschaft



Name FFH-Gebiet: Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen

EU-Nr.: DE 4049-304

Landesnr.: 321

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen in Bezug auf die Landwirtschaft (ohne wasserbezogene Maßnahmen):

- Mosaikmahd (O20)
- Keine Nachsaaten auf Grünland (O110)
- Mahd (O114)
- Mahd bedarfsorientiert, mindestens alle 2 Jahre (O114)
- Beweidung maximal 1,2 RGVE/ha (O121)
- Erste Nutzung ab 16.06. (O126)

Bezug zum Managementplan:

Maßnahmenbeschreibung: Kap. 2.2.2, 2.2.3 und 2.3.8 und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung).

Maßnahmen, die bereits im Maßnahmenblatt 1 „Wasser“ aufgeführt wurden und einen Bezug zu den Offenland-Lebensraumtypen haben, werden hier nicht weiter betrachtet (E18, S18, W26, W55, W131)

Dringlichkeit des Projektes: dauerhaft bzw. laufend, kurzfristig und mittelfristig

Landkreis: Dahme-Spreewald und Oberspreewald Lausitz (OSL)

Gemeinde: Lübbenau

Gemarkung/Flur: Flurstücke:

Lübben/ Flur 40: 7, 9, 10, 11, 50, 63 und 202

Lübben/ Flur 41: 157,158,159,161,162,163,165, 166, 167, 181-196, 198, 199 und 369

Lübben/ 41: entlang der Flurstücke:181-196, 198,199,

Ragow / 2: 75/1, 75/4, 76/1, 76/2; 83, 84, 85; 103/1, 110, 112, 113/1, 113/2, 114-117

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/ Anzahl (ha/km (m)):

Feuchte Hochstaudenfluren entlang der Wudritz/ Oberen Ragower Kahnfahrt, SP18002-4149NO2095: 2,18 km

Feuchte Hochstaudenfluren entlang der Entwässerungsgräben im Koppainz nördlich des NSG Ribocka: SP18002-4149NOZLP_014 (1099 m) und SP18002-4049SWZLP_015: 816 m

Graben parallel zur Bahntrasse nördlich der Ortschaft Ragow, 2097: 780,9 m

Flächen LRT 6510:

SP18002-4049SW0014: 1,0 ha

SP18002-4049SW0032:0,6 ha

SP18002-4049SW0034: 0,2 ha

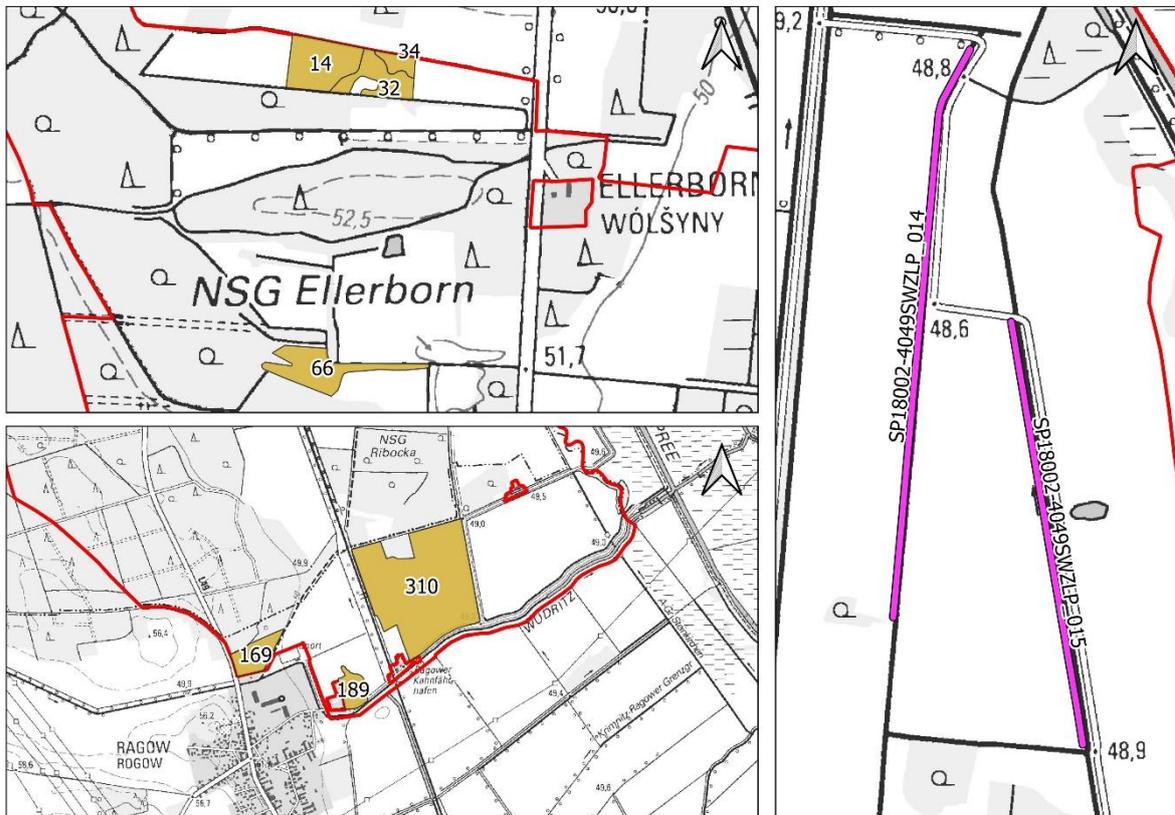
SP18002-4049SW0066: 0,9 ha

SP18002-4149NW0169: 3,0 ha

SP18002-4149NW0189: 2,1 ha

SP18002-4149NW0310 (LRT: 6510-E): 26,7 ha

Kartenausschnitt:



Für eine gut erkennbare Kartendarstellung sind die Karte 2, Karte 3b, Karte 4 sowie die Zusatzkarte „Biotoptypen“ im Kartenanhang des Managementplans heranzuziehen.

- | | |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Karte 2 | Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope |
| Karte 3b | Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten (Holzkäfer und Großer Feuerfalter), |
| Karte 4 | Maßnahmen |
| Zusatzkarte | Biotoptypen |

Ziele Lebensraumtypen:

Feuchte Hochstaudenfluren: 0,2 ha mit EHG C

- Entwicklung des Lebensraumtypes auf Entwicklungsfläche
- Angepasste Gewässerunterhaltung (schonende Gewässerpflege, Herstellung einer natürlichen Gewässerdynamik) zur Extensivierung und Erhalt der Hochstaudenfluren
- Nutzungsextensivierung oder -aufgabe

Magere Flachland-Mähwiesen: 7,34 ha mit EHG B und 20,1 ha mit EHG C

- Fortführung der traditionellen Nutzung als dauerhafte Mähwiese (Extensivierung)
- Begrenzung der Beweidung in maximaler Beweidungsstärke

Erhaltungsziele Arten:

Großer Feuerfalter: selten, mittlere bis kleine Population mit EHG B

- Aufwertung vorhandener Larval- und Imaginalhabitate sowie die Schaffung neuer Habitatflächen

- Ausstattung mit *Rumex hydrolapathum* oder *R. crispus*, *R. obtusifolius* sollte mäßig frequent, wenigstens stellenweise größere Bereiche umfassen
- Verbesserung der Reproduktionsbedingungen (Erhalt der Wirtspflanzen des Gr. Feuerfalters) durch eine angepasste Grabenunterhaltung: z. B. artspezifisch alternierenden Grabenunterhaltung
- Verbesserung der Imaginalhabitate durch Windschutz und Extensivierung durch Mosaikmahd, Gewässerrandstreifen und bedarfsorientierte Mahd

Weitere Ausführungen finden sich im Kapitel 2.2.2, 2.2.3 und 2.3.8

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)
---------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Bei den Maßnahmen geht es um Extensivierung zur Förderung eines spezifischen Artenspektrums der beiden Lebensraumtypen und damit den Erhalt der LRT. Auch der Große Feuerfalter profitiert von der Extensivierung und damit der Verbesserung des Nektarangebots im Bereich der Habitatflächen und potentiellen Habitatflächen. Im Folgenden wird auszugsweise näher auf die geplanten Maßnahmen mit der konkreten Maßnahmenkulisse eingegangen.

Die Einrichtung eines extensiv zu pflegenden Grünlandstreifens (**O20**, **O114**) zur Verbesserung der Habitateignung für den Großen Feuerfalter (Maßnahmen-ID: ZLP_014 und ZLP_015; vgl. Kapitel 2.3.8 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) kann sich positiv auf das Vorkommen der Arten des LRT 6430 auswirken, befindet sich aber nicht im Bereich der Entwicklungsflächen für den LRT 6430. Es handelt sich daher um freiwillige Entwicklungsmaßnahmen. Die Pflege der Gewässerrandstreifen im Bereich des Koppainz hat außerhalb der Brutzeit der Vögel zu erfolgen.

Die mageren Flachland-Mähwiesen sind ein pflegeabhängiger Lebensraumtyp und auf Fortführung der traditionellen Nutzung als dauerhaft zweischürige Mähwiese (**O114**; Maßnahmenflächen: 014, 032, 034, 066, 310) angewiesen. Da die Kräuter im Sommer blühen und sich vegetativ vermehren, ist eine Nutzung in dieser Zeit zu vermeiden. Da auf den südlichen Entwicklungsflächen ein Brachvogel-Vorkommen nachgewiesen ist, soll in der Wahl des Nutzungstermins auf den Brutzustand Rücksicht genommen werden (**O126**; Maßnahmenfläche: 0310).

Obwohl eine reine Mahdnutzung die Vorzugsvariante darstellt, ist eine zusätzliche Vor- oder Nachbeweidung im Hinblick auf das Artenspektrum nicht als negativ zu bewerten (JEDICKE 2015). Die Beweidung soll allerdings auf eine Maximalstärke von 1,2 Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten pro Hektar und Jahr (**O121**; Maßnahmenflächen: 014, 032, 034, 066, 310) beschränkt bleiben, um Trittschäden und Nährstoffeinträge und die daraus resultierenden Veränderungen der Vegetation zu minimieren. Die maximal zulässige Besatzdichte wird durch die Bewirtschafter eingehalten, sodass die Beweidung mit den bestehenden Vorschriften/Verordnungen und den ökologischen Erfordernissen für einen günstigen Erhaltungsgrad des LRT 6510 konform ist.

Eine zusätzliche Saat ist auf den Grünlandflächen zu unterlassen (**O110**; Maßnahme auf Gebietsebene, vgl. Kapitel 2.1), wenn dies zu einer floristischen Verarmung der Fläche aufgrund der Förderung weniger Futtergräser führen kann.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O20	Mosaikmahd	Ja, Großer Feuerfalter, auch Entwicklungsmaßnahme: LRT 6430
O110*	Keine Nachsaaten auf Grünland	Ja, LRT 6510
O114	Mahd	Ja, LRT 6510
O114	Mahd bedarfsorientiert, mindestens alle 2 Jahre	Ja, Großer Feuerfalter
O121	Beweidung maximal 1,2 RGVE/ha	Ja, LRT 6510
O126	Erste Nutzung ab 16.06.	Ja, LRT 6510

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Die Pflege der Gewässerrandstreifen im Bereich des Koppainz hat außerhalb der Brutzeit der Vögel zu erfolgen.

Maßnahmen zum LRT 6430 sowie zum Großen Feuerfalter, die am Gewässer geplant sind (E18, S18, W26, W55, W131) werden im Maßnahmenblatt 2 „Wasser“ behandelt.

* Maßnahme auf Gebietsebene

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden umfangreich mit den Betroffenen, d. h. der uWB, WBV sowie Flächennutzern/-eigentümern erörtert.

Das Kapitel 2.1 führt unter „Landwirtschaft“ grundlegende Aspekte der Bewirtschaftung von Offenland auf, welche bereits durch verschiedene Verordnungen usw. (z. B. NATSGSPREEV 2014) geregelt werden. Zu nennen sind hier je nach Schutzzone des Biosphärenreservates Spreewald bspw. **Keine mineralische Düngung, Keine Gülle ausbringen und Kein Umbruch von Grünland.**

Die Maßnahmenplanung geht prinzipiell mit der aktuellen Art und Weise der landwirtschaftlichen Nutzung durch die Nutzer/Eigentümer konform. Zugleich wird sie durch bestehende KULAP-Verträge untermauert. Konkret stimmen die Nutzer/Eigentümer (Eigentümer-/Nutzerschüssel 4, 5) folgenden an die Erfordernisse eines guten Zustandes des LRT 6510 angepassten Maßnahmen zu: **Mahd** (ein bis zweischürig), **Beweidung mit maximal 1,2 RGVE/ha** sowie die **erste Nutzung der Grünlandflächen ab dem 16.6.** auf den südlichen Entwicklungsflächen für Limikolen (Brachvogel), frühere Nutzung ist auf ornithologisch nicht bedeutsamen Flächen möglich.

Ergänzungen bzw. Einschränkung gab es seitens der Nutzer/Eigentümer (Eigentümer-/Nutzerschüssel 4, 5) bei der Maßnahme **Keine Nachsaaten auf Grünland (O110)**. Eine Ausnahme soll zulässig sein, wenn die Grasnarbe durch ein außergewöhnliches Naturereignis (z. B. ein Hochwasserereignis) abgestorben ist. Hierzu ist im Bedarfsfall eine Rücksprache mit den zuständigen Behörden notwendig.

Abstimmungen zu Maßnahmen bezüglich des Artenschutzes erfolgten mit Landwirten sowie mit den Unterhaltungsverbänden (WBV). Um Landwirte für die Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen und/oder zur Landschaftspflege zu motivieren, sind auch die betrieblichen Möglichkeiten und die ökologische Tragfähigkeit zu berücksichtigen. Den Maßnahmen **Schaffung von Gewässerrandstreifen (W26)** an Stand- und Fließgewässern sowie deren **Mosaikmahd (O20)** (bedarfsorientiert, mindestens alle 2 Jahre) wurde bei entsprechender Förderung zugestimmt.

Eine Böschungsmahd/Pflege der Uferbereiche entlang der Gräben im FFH-Gebiet unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (**O20**, Mosaikmahd) zum Schutz der Larvalhabitate des Großen Feuerfalters kann erfolgen, wenn dem Wasser- und Bodenverband sensible Bereiche bekannt sind. Entsprechendes Kartenmaterial kann dem Managementplan entnommen werden (vgl. Karten im Anhang, Karte 3b und Karte 4 „Maßnahmen“)

Die Maßnahmen für den Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“ mussten nicht mit Landwirten oder Privatpersonen abgestimmt werden. Die Entwicklungsflächen des LRT 6430 sind nur kleinflächig im

Uferbereich von Fließgewässern vorhanden. Eine Berücksichtigung im Rahmen der Gewässerunterhaltung ist jedoch wichtig und zielführend zur Verbesserung des Erhaltungsgrades und des grundsätzlichen Erhalts des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet. Daher wurden die Maßnahmen den Wasser- und Bodenverbänden „Nördlicher Spreewald“ und „Oberland Calau“ im Zuge der 2. rAG vorgestellt.

Die o. g. Maßnahmen, welche sich an traditionellen Nutzungsweisen orientieren, sind dazu geeignet, die Flächen weiter auszuhagern und damit die typischen Pflanzenarten des LRT zu fördern sowie Brache- und Nährstoffzeiger zurückzudrängen.

Auf der Basis der Gespräche mit Eigentümern, Nutzern und Behörden wurde ein konkretes Maßnahmenkonzept für die maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten entwickelt, welches in der 2. regionalen, digitalen Arbeitsgruppe im Oktober 2021 vorgestellt wurde.

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

- Maßnahmenträger der Maßnahmen O20, O110, O114 (Mahd), O114 (bedarfsorientierte Mahd), O121, O126: Bewirtschafter (Eigentümer-/Nutzerschlüssel: 1, 4 und 5 sowie ein weiterer Bewirtschafter)
- Maßnahmenträger der Maßnahmen O114 und O121 auf der ID 189: ein weiterer Bewirtschafter
- potentieller Maßnahmenträger der Maßnahmen O20 und O114 entlang der Gräben: Wasser- und Bodenverband in Abstimmung mit den zuständigen Behörden des Landkreises (uWB, uNB) bzw. Bewirtschafter (Eigentümer-/Nutzerschlüssel: 3)

Zeithorizont:

- Kurzfristige Maßnahmen: -
- Mittelfristige Maßnahme: -
- Laufende (dauerhafte) Maßnahmen: O20, O114 (Mahd), O114 (bedarfsorientierte Mahd), O121, O126

Verfahrensablauf/-art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

- Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (O20): im Rahmen der Pflege und Bewirtschaftung
- Maßnahmen (O20, O110, O114, O121, O126): Vereinbarung mit Eigentümern/Flächennutzern
- zu beteiligen: Biosphärenreservat Spreewald, Wasser- und Bodenverband in Abstimmung mit den zuständigen Behörden des entsprechenden Landkreises (uWB, uNB), Nutzern/Eigentümern (Eigentümer-/Nutzerschlüssel 1, 3, 4 und 5 sowie ein weiterer Bewirtschafter ohne Nutzerschlüssel-Nr.)

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

- Vertragsnaturschutz
- KULAP 2014
- RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten
- Maßnahmen O20 und O114 an den Flächen ZLP_14 und ZLP_15: Vereinbarung und RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.
- Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (O20): im Rahmen der Pflege und Bewirtschaftung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

- Keine Kosten sind für die Maßnahmen O110, O121 und O114 sowie O126 zu erwarten.
- bei Durchführung der Maßnahmen O20 und O114 an den Flächen ZLP_14 und ZLP_15 im Rahmen der Gewässerunterhaltung sind ebenso keine zusätzlichen Kosten zu erwarten



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 3



waldbezogene Maßnahmen

Name FFH-Gebiet: Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen

EU-Nr.: DE 4049-304

Landesnr.: 321

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen in Bezug auf das Thema Wald:

- Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten (F14)
- Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten (F15)
- Voranbau mit standortheimischen Baumarten (F16)
- Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten (F17)
- Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandsgeneration (F19)
- Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung (F24)*
- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (F31)
- Förderung des Zwischen- und Unterstandes (F37)
- Belassen von Altbaumbeständen (F40)
- Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41)
- Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen (F44)
- Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope (F55)
- Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und
- Strauchartenzusammensetzung (F86)
- Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90)
- Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften (F91)
- Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtypes in
- lebensraumtypischer Zusammensetzung (F93)
- Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme (F98)
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (F99)
- Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102)
- Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (F118)*
- Keine flächige Bodenbearbeitung (F123)
- Maßnahmenkombination: Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (FK01)*
- Reduktion der Schalenwilddichte (J1)*
- Setzen einer Sohlschwelle (W140)* - vgl. auch Maßnahmenblatt „Wasser“

- Monitoring der Mopsfledermaus auf aktuelle Präsenz mittels Detektor (4x im Jahr), bei
- Präsenznachweis Netzfang und ggf. Telemetrie und Reproduktion (ohne Code)

** Maßnahme auf Gebietsebene*

Bezug zum Managementplan:

Maßnahmenbeschreibung: Kapitel 2.2.4 bis 2.2.6, 2.3.6 und 2.3.7 und Kap. 2.6
(Maßnahmenabstimmung)

Dringlichkeit des Projektes: laufend, kurzfristig und mittelfristig

Landkreis: Dahme-Spreewald und Oberspreewald Lausitz

Gemeinde: Lübben

Gemarkung/Flur/Flurstücke:

Für die Maßnahmen, die auf Gebietsebene geplant sind, entfallen diese Angaben. Aufgrund des Umfangs der waldbezogenen Maßnahmen entfällt die Angabe von konkreten Flächen ebenfalls. An dieser Stelle sind die Anhänge 1 und 2 des Managementplans heranzuziehen. Die Flächenkulissen der Biotope ist in der Zusatzkarte „Biototypen“ dargestellt. Vgl. auch Abschnitt: Kartenausschnitt.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km):

Die Maßnahmen F24, F40, F41, F44, F47, F86, F90, F99, F102, F118, FK01, J2 und beiden Maßnahmen „ohne Code“ (Kartierung / Monitoring) sind auf der Ebene des FFH-Gebietes „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“ vergeben (vgl. Kap. 2.1).

Aufgrund des Umfangs der waldbezogenen Maßnahmen entfällt die Angabe von konkreten Flächen. An dieser Stelle sind die Anhänge 1 und 2 des Managementplans heranzuziehen. Die Flächenkulissen der Biotope ist in der Zusatzkarte „Biototypen“ dargestellt. Vgl. auch Abschnitt: Kartenausschnitt.

Kartenausschnitt:

Für eine gut erkennbare Kartendarstellung sind die Karte 2, und Karte 4 im Kartenanhang des Managementplans heranzuziehen.

Karte 2	Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
Karte 3a	Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten (Säugetiere, Amphibien, Fledermäuse),
Karte 3b	Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten (Holzkäfer und Großer Feuerfalter),
Karte 4	Maßnahmen
Zusatzkarte	Biototypen

Ziele:

- Erhalt und Erhöhung von Habitatstrukturen wie Totholz, Stubben, Altbaumbeständen und Überhältern im FFH-Gebiet zur Verbesserung der Habitatqualität für die Mopsfledermaus und die Holzkäfer
- Wühlschäden von Schwarzwild mindern
- Förderung von natürlichen Waldgesellschaften
- bodenschonende Bewirtschaftung zum Erhalt der Bodenstrukturen und krautigen Arten
- Erhöhung des Angebots an Sommerquartieren für die Waldfledermäuse
- Verbesserung der Datenlage der Fledermäuse

Erhaltungsziel LRT 9160: Fläche 2,54 ha mit EHG B bis C - Bei Wald-Lebensraumtypen spielen Reifeprozesse der Gehölze eine wesentliche Rolle. Kurz- bis mittelfristig erscheint eine Überführung in

einen guten (B) Erhaltungsgrad somit als unwahrscheinlich. Eine langfristige Überführung in einen guten (B) Erhaltungsgrad wird dagegen als realistisch angesehen.

Erhaltungsziel LRT 9190: Fläche 24,57 mit EHG B und 10,0 ha mit EHG C

Erhaltungsziel LRT 91E0*: Fläche 44,77 ha mit EHG B

Erhaltungsziel Mopsfledermaus: vorhanden (ohne Einschätzung) mit EHG B

Erhaltungsziel Heldbock: vorhanden (ohne Einschätzung) mit EHG B

Erhaltungsziel Eremit: vorhanden (ohne Einschätzung) mit EHG B

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	Subatlantische oder mitteleuropäische Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (<i>Carpinion betuli</i> – <i>Stellario-Carpinetum</i>) (LRT 9160) Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*)
---------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Eremit (*Osmoderma eremita*)

Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Weitere Ziel-Arten:

Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)

Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Wald-LRT

In allen Wald-LRT ist die Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (z. B. das Belassen von Biotop- und Altbäumen sowie Totholz) als Ziel auf Gebietsebene formuliert. Eine schonende Waldbewirtschaftung sowie eine Mischregulierung zugunsten natürlicher Waldgesellschaften ist flächenscharf geplant. LRT-spezifische Maßnahmen sind darüber hinaus geplant. Das Zulassen von Sukzession sowie die Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes bzw. des Grundwasserstandes ist zum Erreichen der Ziele für den LRT 91E0* wichtig. Bei LRT 9160 ist die Förderung des Zwischen- und Unterstandes sowie z. B. Einzelpflanzungen und die Entnahme gebietsfremder Arten von besonderer Bedeutung. Beim 9190 ist auf einzelnen Flächen der Voranbau mit Eiche geplant, welcher nur im Zusammenhang mit einer Zaunstellung zielführend ist.

Fledermäuse

Die zwei im FFH-Gebiet nachgewiesenen Arten Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus kommen in naturnahen Laub- und Mischwäldern vor. Die Mopsfledermaus ist bei der Wahl des Lebensraums etwas anpassungsfähiger und kommt auch in parkähnlichen Landschaften, in Kiefernwäldern und sogar in strukturarmen Forsten vor. Wichtig für den Lebensraum der Waldfledermäuse sind Quartierstrukturen. Die Mopsfledermaus nutzt als Sommerquartier Spalten an stehendem Totholz oder in/an waldnahen Gebäuden sowie Baumhöhlen. Die Bechsteinfledermaus nimmt als Sommerquartier neben Baumhöhlen auch Fledermaus- und Vogelkästen an. Winterquartiere der Mopsfledermaus sind unterirdische Befestigungsanlagen wie Bunker, Ruinen historischer Gebäude mit relativ trockenen und kalten Bedingungen (bis +5°C) sowie Spalten und Vertiefungen, welche zumindest zeitweilig auch im Frostbereich liegen können. Von der Bechsteinfledermaus werden als Winterquartiere vorwiegend Höhlen oder Kellerräume genutzt.

Es sind zahlreiche Maßnahmen auf Gebietsebene geplant, die Strukturen für den Erhalt der Waldfledermausarten im FFH-Gebiet fördern und erhalten.

Holzkäfer

Der *Heldbock* benötigt als wärmeliebender Altholzbewohner physiologisch geschwächte oder Schadstellen aufweisende, lebende, alte, starkstämmige Stiel- oder auch Trauben-Eichen (*Quercus robur*, *Quercus petraea*) als Brutstätten und Larvalhabitat. Die Brutbäume sollten möglichst frei stehen. Sie finden sich demnach hauptsächlich am Bestandsrand oder in lichten Beständen. Typisch sind Vorkommen in ehemaligen Hutewäldern, Parkanlagen, Alleen, lichten Alteichenbeständen sowie an Einzelbäumen. Dabei kommt die Art auch in freistehenden Baumkronen über dichtem Unterholz vor. In abgestorbenen Eichen können Larven überleben; in diesen Bäumen erfolgt jedoch keine erneute Eiablage. Die Larvalentwicklung dauert ca. 3 bis 5 Jahre, während dieser Zeit dürfen keine Störungen erfolgen. Vor der Durchführung von Baumpflegemaßnahmen (zum Beispiel an Alleen oder Einzelbäumen) sind sorgfältige Voruntersuchungen erforderlich. Die Ablage gefällter Baumteile gewährleistet kein Überleben. Voraussetzung für das langfristige Überleben der lokalen Populationen ist ein kontinuierliches Angebot geeigneter Brutbäume.

Der *Eremit* lebt als Altholzbewohner in naturbelassenen, zum Teil lichten Laubwäldern, Flussauen, nicht oder kaum bewirtschafteten Laubholzforsten, Parkanlagen, Alleen, Baumgruppen sowie in Solitärbäumen. Brutstätten sind alte anbrüchige und/oder höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm. Besonders häufig besiedelt der Eremit Eichen, Linden und Rotbuchen, aber auch an Ulmen, Rosskastanien, Weiden und Obstbäumen wurde er nachgewiesen. Da der Eremit sehr flugträge ist (geringes Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsvermögen), ist ein langfristiges Vorhandensein geeigneter Brutbäume im näheren Umfeld der nachgewiesenen Population erforderlich, um diese zu erhalten.

Zu den Entwicklungsmaßnahmen für den Eremiten zählt daher u. a. der Erhalt von Altbäumen und Naturwaldstrukturen (besonders Laubgehölze, kein Totholz!).

Eine naturwaldnahe Bewirtschaftung der Wälder ist daher von Vorteil für die Fledermäuse und Holzkäfer. Alle Maßnahmen zur Strukturanreicherung gehen mit der RL sowie dem Grünen Ordner der Forst einher und können größtenteils im Rahmen der Wald-/Forstbewirtschaftung durchgeführt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F14*	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja, LRT 9190, 91E0 und Heldbock
F15*	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja, LRT 9190, 91E0 und Heldbock
F16	Voranbau mit standortheimischen Baumarten	Ja, LRT 9190 und Heldbock
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	Nein, LRT 9160
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandsgeneration	Ja, LRT 9190 und 91E0
F24*	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja, LRT 9190
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein, als Entwicklungsmaßnahme: LRT 9160 und 91E0
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	Ja, LRT 9160 und 9190
F40*	Belassen von Altbaumbeständen	Ja, Fledermäuse, Heldbock und Eremit

F41*	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja, Fledermäuse, Heldbock und Eremit
F44*	Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen	Ja, Fledermäuse, Heldbock und Eremit
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Ja, Heldbock
F66	Zaunbau	Ja, LRT 9190
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Ja, LRT 9190
F90*	Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja, Fledermäuse, Heldbock und Eremit
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja, LRT 9160, 9190 und 91E0
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession	Ja, LRT 9190 und 91E0
F99*	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja, LRT 91E0, Fledermäuse, Heldbock und Eremit
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja, Fledermäuse
F118*	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja, LRT 91E0
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung	Ja, LRT 9160
FK01*	Maßnahmenkombination: Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Ja, LRT 9160, 9190 und 91E0
J1*	Reduktion der Schalenwildichte	Ja, LRT 9160
W140*	Setzen einer Sohlschwelle	Ja, LRT 91E0
ohne Code	Monitoring der Mopsfledermaus auf aktuelle Präsenz mittels Detektor (4x im Jahr), bei Präsenznachweis Netzfang und ggf. Telemetrie und Reproduktion	Ja, Mopsfledermaus
ohne Code	Monitoring sowie von besonderen Altbäumen, Überhältern und anderen Habitatstrukturen	Ja, Heldbock und Eremit

* Maßnahme auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Es handelt sich um Maßnahmen auf Gebietsebene, die im Kapitel 2.1 erläutert werden. In Karte 4 erfolgt eine tabellarische Darstellung.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden umfangreich mit den Betroffenen, d. h. dem Landesforstbetrieb sowie Flächennutzern/-eigentümern erörtert.

Auf der Basis der Maßnahmengespräche wurde ein konkretes Maßnahmenkonzept für die maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten entwickelt, welches zur 2. digitalen, regionalen Arbeitsgruppe im Zeitraum vom 06.10.2020 bis 21.10.2022 mit Beteiligungsmöglichkeit ausgelegt wurde.

Es wurden nicht zu allen Flächen Gespräche geführt. Jeder/m Betroffenen stand jedoch die Möglichkeit der Beteiligung im Rahmen der Auslegung bzw. 2. digitalen regionalen Arbeitsgruppe offen. Es folgt ein Auszug aus dem Abstimmungsprozess, ausführlicher dokumentiert sind die Abstimmungen in den Protokollen der Einzel- und Sammelgespräche.

Bezüglich der **forstlichen** Maßnahmenplanung wurde mit Nutzern sowie dem Landesbetrieb Forst Brandenburg korrespondiert (10.08.2020 sowie digital am 3.3. und 9.4.2021). Zusätzlich zu der Waldbau-Richtlinie „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg (MLUR 2004) besteht die Möglichkeit, Hemmnisse für die Umsetzung von Maßnahmen auf Flächen im Privateigentum mittels der neueren Richtlinie zum Vertragsnaturschutz im Wald (MLUL-Forst-RL_NSW und BEW) und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift zu beseitigen. Auch im betrachteten Abstimmungsprozess wurde diese Möglichkeit bereits an die Privatwaldbesitzer herangetragen.

Die Maßnahmen für die Waldlebensraumtypen, welche zum Teil auch den altholzbewohnenden Arten Mopsfledermaus, Eremit und Heldbock zugutekommen, wurden mit der Landesforst Brandenburg abgestimmt. Zu unterscheiden sind hierbei Maßnahmen, welche im gesamten FFH-Gebiet erfolgen (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** 89, vgl. auch Kapitel 2.1 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) und flächenscharfen Maßnahmen (Tab. 90).

Die allgemeinen Ziele und Behandlungsgrundsätze (Tab.94, vgl. Kapitel 2.1) für die Bewirtschaftung der Wälder und Forsten leiten sich aus planerischen Vorgaben ab, welche für den Landesbetrieb Forst ohnehin obligatorisch sind (z.B. Waldbau-Richtlinie „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg). Der Vollständigkeit halber werden sie im Plan dennoch aufgeführt und wurden somit im Zuge des Abstimmungsprozesses erörtert. Neben Maßnahmen zur Bewirtschaftungsart und -weise (**F24, F86, F118**) werden Maßnahmen zur Förderung der Naturverjüngung (**J1**) und Strukturvielfalt (**FK01** mit **F41, F44, F47, F90, F102** sowie **F40, F99**) genannt. Die Maßnahmen gehen prinzipiell mit der aktuellen Bewirtschaftung konform, weshalb seitens des zuständigen Revierförsters eine grundsätzliche Zustimmung zu der Maßnahmenplanung gegeben wird. Darüber hinaus begrüßt der Revierförster die geplanten Maßnahmen zur Gebietswasserhaltung im Bereich des NSG „Ellerborn“. Mittels der geplanten Sohlschwelle (**W140**) soll das Abführen von Gebietswasser in Richtung Landstraße L49 unterbunden und somit eine verbesserte Wasserversorgung der Böden und Wälder erzielt werden.

Die Abstimmung der flächenscharfen Maßnahmen erfolgte in verschiedenen (Telefon)Gesprächen bzw. Mailverkehren und Treffen vor Ort (Tab. 93). Im Zuge des Abstimmungsprozesses (unter Berücksichtigung der 2. regionalen Arbeitsgruppe) wurden die erforderlichen Maßnahmen für die Lebensraumtypen (**F14, F15, F16, F17, F19, F31, F37, F66, F91, F93, F98, F99, F123, W92, W129**) und Arten so erarbeitet, dass eine Vereinbarkeit mit der Art und Weise der Bewirtschaftung gegeben ist bzw. sein wird. Allen in Tab. 95 aufgeführten Maßnahmen wurde seitens des Revierförsters zugestimmt (vgl. auch Kapitel 2.2.4, Kapitel 2.2.5 und Kapitel 2.2.6).

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

- potentieller Maßnahmenträger der Maßnahmen F14, F15, F17, F19, F24, F31, F37, F40, F41, F44, F90, F91, F98, F99, F102 F118, F123, FK01, J1: zuständige Forstbehörde
- potentieller Maßnahmenträger der Maßnahmen ohne Code (Monitoring Holzkäfer; Kartierung Mopsfledermaus): Land Brandenburg

Zeithorizont:

- kurzfristige Maßnahmen: ohne Code (Monitoring/Kartierung Mopsfledermaus), F16
- mittelfristige Maßnahmen: -
- Laufende (dauerhafte) Maßnahmen: F14, F15, F17, F19, F24, F31, F37, F40, F41, F44, F90, F91, F98, F99, F102 F118, F123, FK01, J1

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W140)	x	

Verfahrensart:

